

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## **Tagesordnung**

### **für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. März 2025, Nr. 3 / 2025**

1. Forsteinrichtungserneuerung 2025  
hier: Beratung und Beschlussfassung der Eigentümerziele im Gemeindewald  
Neunkirchen
2. Vorstellung einer Gemeinde-App
3. Baugesuche
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
5. Aktuelle Informationen
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat
8. Fragen aus dem Zuhörerkreis

## Gemeinderat Neunkirchen

<b>TOP 1 öffentlich</b>	<b>Sitzungsdatum 20.03.2025</b>	<b>Bearbeitung BM Knörzer</b>	<b>Aktenzeichen 855.10</b>
-----------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------

### **Forsteinrichtungserneuerung 2025**

**hier: Beratung und Beschlussfassung der Eigentümerziele im Gemeindewald  
Neunkirchen**

**Anlage:** - Eigentümerziele im Gemeindewald (Anlage 1)

#### **Sachverhalt:**

Die Grundlage für die Waldbewirtschaftung stellt das Landeswaldgesetzes für Baden-Württemberg dar. Hierin ist festgelegt, dass örtlichen Strukturen in einer „Forsteinrichtung“ darzustellen sind, welche in 10-jährigem Planungsabstand im Rahmen einer „Forsteinrichtungserneuerung“ fortzuschreiben ist.

Die allgemeinen Zielstellungen der Waldwirtschaft legt hierbei der Grundstücks-eigentümer und somit die Gemeinde Neunkirchen fest. Diese „Fortschreibung“ ist für den Gemeindewald Neunkirchen im Jahre 2025 durchzuführen.

Die durch die Forstbetriebsleitung Adelsheim und die Verwaltung formulierten „Eigentümerziele im Gemeindewald“ werden auch Gegenstand der am 11.04.2025 stattfindenden Waldbegehung des Gemeinderates sein.

Die Eigentümerziele beinhalten neben generellen Aussagen zur nachhaltigen und naturnahen Waldwirtschaft auch Hinweise zu Themen der Walderhaltung, der Gestaltung des Waldes als Ökosystem, der Produktionsfunktion sowie weitere Detailaussagen zur Artenvielfalt, zur Schutz- und Sozialfunktion sowie zur Haushaltsfunktion.

Mit der Genehmigung dieser allgemeinen Grundlagen durch den Gemeinderat wird die Basis für die Durchführung der „Forsteinrichtungserneuerung 2025“ gelegt.

Die Forstbetriebsleitung wird die Forsteinrichtungserneuerung gemeinsam mit dem hierfür verantwortlichen „Einrichter“ sowie in enger Abstimmung mit der Verwaltung durchführen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat danach zur abschließenden Behandlung vorgelegt.

Der Leiter der Forstbetriebsleitung Adelsheim, Herr Steffen Meyer, wird die „Eigentümerziele im Gemeindewald Neunkirchen“ im Laufe der Sitzung detailliert vorstellen.

**Befangenheit:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von den allgemeinen Zielen der Waldbewirtschaftung für die Forsteinrichtungserneuerung 2025, wie diese in der beigefügten Anlage „Eigentümerziele im Gemeindewald“ dargestellt sind, Kenntnis und stimmt diesen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:**

**Nein:**

**Enthaltungen:**

## **Eigentümerzielsetzung im Kommunalwald für die Forsteinrichtungserneuerung 2025** **(Stichtag 01.01.2026)**

Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen.

Für die Bewirtschaftung im Kommunal-Wald Neunkirchen besteht aktuell folgende Zielsetzung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Klimaschutz.

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>1</b>
<b>Walfunktionen .....</b>	<b>3</b>
<b>Leitbild .....</b>	<b>6</b>
<b>Ökonomie .....</b>	<b>6</b>
<b>Ökologie.....</b>	<b>7</b>
<b>Soziales.....</b>	<b>7</b>
<b>Klimaschutz:.....</b>	<b>7</b>
<b>Schwerpunkt des Betriebs/ mögliche Zielkonflikte .....</b>	<b>7</b>

### ***Rahmenbedingungen***

Die im ländlichen Raum gelegene Gemeinde Neunkirchen weist mit einem Waldflächenanteil von 54% (854 ha) im Vergleich zum Land (36 % Waldfläche) eine weit überdurchschnittliche Waldflächenausstattung auf. Im Eigentum der Gemeinde stehen davon 476,2 ha, mit einer Holzbodenfläche von 442,2 ha. Der Rest ist Staatswald und Kleinprivatwald.

Interessenskonflikte mit anderen Raumnutzungen sind im Einrichtungsjahrzehnt nicht zu erwarten.

Im Gemeindewald gibt es überwiegend Standorte mit guter bis hoher Leistungsfähigkeit.

Die Baumartenwahl im Gemeindewald Neunkirchen wird allerdings durch die natürlichen Standortsverhältnisse eingeschränkt. 40% der Standorte neigen zur Vernässung oder Wechselfeuchte, oder haben im Untergrund einen Stauhorizont.

Die Baumartenzusammensetzung zeigt gegenüber der natürlichen Regionalwaldgesellschaft eine leichte Verschiebung zugunsten der Nadelbäume. (Laubbäume:Nadelbäume: 54:46).

## Baumartenanteile

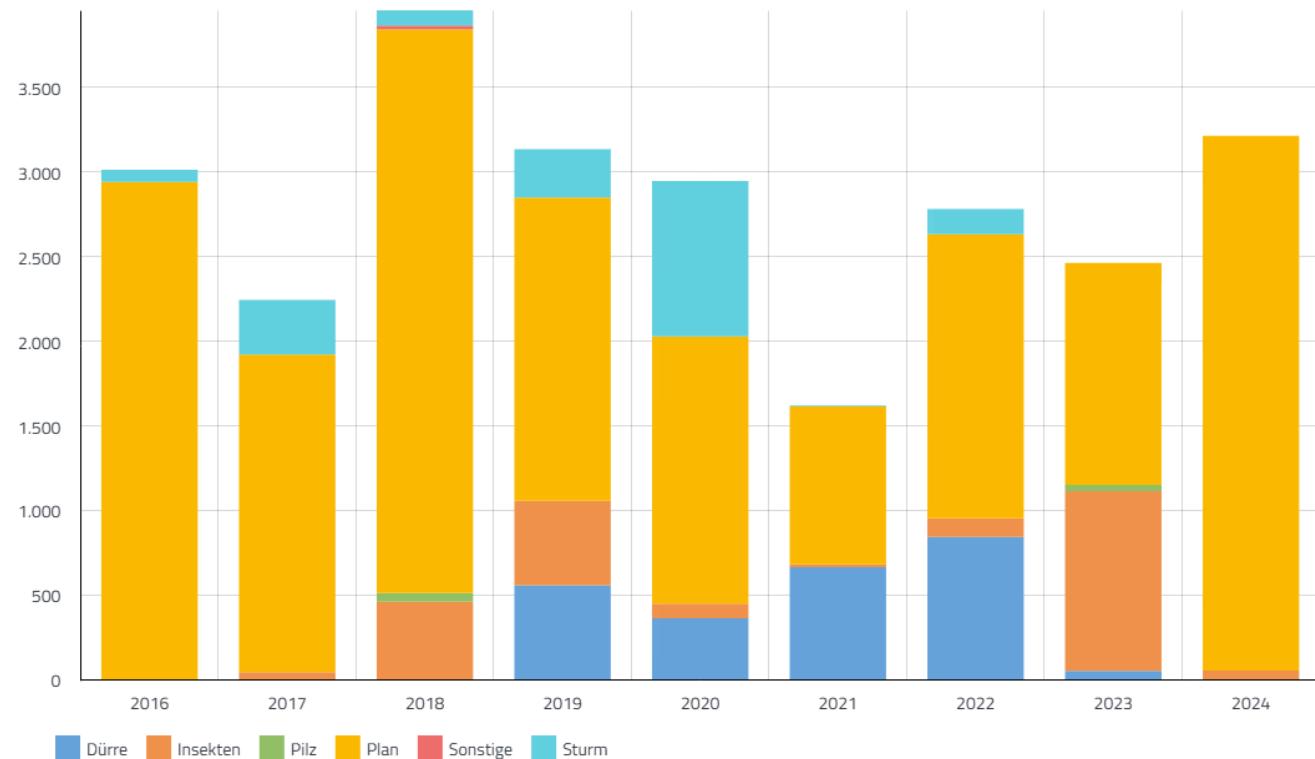
		Fichte/Tanne	Douglasie	Kiefer/Lärche	Buche	Eiche	Esche/Ahorn	Sonstige
2007	%	19/2	5	21	35	7	3	8
2016	%	20/2	9	15	38,5	9	6,5	

## Altersklassenverteilung nach Waldentwicklungstypen

	Summe HbFl. ha	%	Altersklassen ha										
			Ia	Ib	II	III	IV	V	VI	VII	VIII ff	DW	
b Bu-Nb	170	39		39	25		20	12	6	8	51	9	
d Dgl	39	9	8	1	10	17	3						
e TEi	39	9		1	18	14	1	2		2	1		
h Bunt-Lb	30	7	2	1	13	12	3						
i l. Fi-->Bu	88	20	1	1	30	23	14	9	11				
k Kie-->Bu_Ta	66	15			2	35	6	12		11			
t Tanne	9	2		1	5	2			0				
<b>Summe</b>	<b>442</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>45</b>	<b>103</b>	<b>103</b>	<b>47</b>	<b>35</b>	<b>17</b>	<b>20</b>	<b>52</b>	<b>9</b>	

## Nutzungsmenge nach Ursache

HE (HV-Sicht)\_Holzmessdaten\_Einschlagsursache



Im Verhältnis zu anderen Gemeinden in der Region findet die Forstwirtschaft noch hauptsächlich planmäßig statt. Waldumwandlungen sind Ausnahmefälle im Zuge der Bauleitplanung. Die Risikovorräte der Fichte in der Altersklasse V (101 – 120 Jahre) und Altersklasse VI (121 – 140 Jahre) sollten bei Erreichen der Zielstärke zügig genutzt werden. Dies ist in den letzten Jahren verstärkt geschehen.

Der Gemeindewald ist PEFC zertifiziert und setzt das Alt- und Totholzkonzept um.

## **Waldfunktionen**

Alle Waldflächen erfüllen Nutz- Schutz- und Erholungsfunktion. Waldflächen, deren besondere Funktionen die normale Waldbewirtschaftung beeinflussen sind entsprechend zu bewirtschaften.

Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes wird in den nachfolgend bezeichneten Gebieten durch die besonderen Schutzfunktionen bestimmt:

<b>Kategorie</b>	<b>Bezeichnung/Lage</b>	<b>Fläche/Bemerkungen</b>
<b>Natura 2000 Gebiete</b> (FFH- und Vogelschutzgebiete)	Auf Gemarkung Neckarkatzenbach fast nur im Staatswald ausgewiesen	im Gemeindewald ca. 2 ha
<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	Neckartal I	33,5 ha
<b>Bodenschutzwald</b>	Gesetzl.	2,1 ha
<b>Wasserschutzwald nach WFK</b>		367,5 ha
<b>Naturpark</b>	Neckartal-Odenwald	477 ha
<b>Immissionsschutzwald</b>		3,9 ha
<b>Erholungswald</b>	Stufe 2	242 ha
<b>Erholungsschwerpunkte</b> (Naturerlebnis-, Sportpfade, Grill-, Rast- und Spielplätze)	Zeltplatzhütte, Reihersee	Ausbaustandard ausreichend

Die Nachhaltigkeitskriterien werden im Gemeindewald im Rahmen des naturnahen Waldbaus optimal erfüllt. Dieser umfasst den Aufbau, die Pflege und die Erhaltung naturnaher, standortgerechter und stabiler Wälder, die ihren Waldfunktionen gerecht werden. Die Eckpfeiler der Waldwirtschaft sind:

- 1. Naturnähe und Vielfalt bei der Baumartenwahl.** Das Baumartenverhältnis soll sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren, die Gemeinde legt großen Wert auf standortgerechte Baumartenwahl. Vorhandene Biotope und naturnahe Waldränder werden gepflegt, vielfältige Lebensräume entwickelt. Ausreichend Altbäume für Höhlenbrüter bleiben erhalten. Naturwälder sind das Leitbild, Wirtschaftswälder enthalten hohe Anteile der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft. Seltene Baumarten werden gefördert.
- 2. Begründung und Erhaltung stufiger Mischbestände.** Es werden strukturreiche, mehrschichtige Mischbestände angestrebt.
- 3. Förderung der Stabilität.** Stabile Bestockung steht im Einklang mit der Erziehung wertvollen Starkholzes, reduzieren kalamitätsbedingte Zwangsnutzungen und gewährleisten ein Höchstmaß an waldbaulicher Freiheit bei der Bestandesverjüngung. Ein stabiler Bestockungsaufbau erfordert eine standortsangepasste Baumartenwahl, rechtzeitige am Betriebsziel orientierte Jungbestands-Pflegeeingriffe und eine konsequente Auslesedurchforstung.

- 4. Anwendung geeigneter Verjüngungsverfahren.** Das Potential der Wälder zur natürlichen Verjüngung hat Vorrang gegenüber der Pflanzung. Eine Ergänzung des Baumartenportfolios erfolgt vor allem im Zuge von Zwangsnutzungen aber auch bei Endnutzungen in Form von leistungsfähigen klimaangepassten Baumarten. Kahlschläge werden weitestgehend vermieden. Die Nutzung in den Althölzern wird durch den definierten Zieldurchmesser bestimmt und orientiert sich zudem an gesicherten Verjüngungsvorräten. Im Verjüngungsbetrieb wird überwiegend mit Naturverjüngung gearbeitet. Für den Umbau von labilen Reinbeständen in stabile Mischbestände ist die Verjüngung von standortsangepassten klimastabiler Pflanzen unter dem Schirm des Altbestandes von großer Bedeutung.
- 5. Vermeidung von Schäden.** Die Gemeinde legt großen Wert auf den Schutz des Bodens. Grundlage dafür ist die Richtlinie der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg zur Feinerschließung von Waldbeständen. Es wird ein Feinerschließungssystem von 40m Abstand der Gassen zueinander angestrebt. Ein permanentes Feinerschließungssystem liegt für alle Abteilungen vor bzw. wird kurzfristig ergänzt und abgestimmt. Leider war in den vergangenen Jahrzehnten teilweise nicht auf Grundlage der LFV-Richtlinie gearbeitet worden. Boden- und Bestandesschäden werden durch den Einsatz geeigneter Erntetechniken und einer Aktualisierung des Feinerschließungssystems minimiert, wo diese notwendig ist. Die Konzeption der Unteren Forstbehörde des NOK zur Sicherstellung der technischen Befahrbarkeit der Feinerschließung (Bodenschutzkonzeption) wird übernommen. Es sind regulierte Schalenwildbestände herzustellen, die die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten zulassen (Buche, Tanne, Douglasie, Esskastanie). Probleme durch Entmischung ergeben sich v.a. bei der Eiche.
- 6. Biotopsicherung und Biotoppflege.** Waldflächen mit herausragender Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz werden im Zuge einer naturnahen Waldbewirtschaftung erhalten oder weiterentwickelt. Die Gemeinde hat die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes beschlossen. Waldrefugien sind in der letzten FE festgelegt worden. Weitere Abstimmungen und Stilllegungen können im Zuge der FE erfolgen.
- 7. Energetische Nutzung.** Die Gemeinde betreibt seit 2025 eine Nahwärmeheizzentrale. Dieses ermöglicht die energetische Nutzung von andernfalls unwirtschaftlichen Sortimenten. Die Versorgung des Heizkraftwerkes soll zu großen Teilen auch durch die Nutzung ansonsten defizitärer Sortimente oder Maßnahmen wie Jungbestandspflegen realisiert werden. Der Bedarf an Brennholz für die örtliche Bevölkerung ist sicherzustellen. Energetische Nutzung von Holz darf keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nährstoffsituation der Böden oder die Waldökologie (Totholz) entfalten.

Im Wald werden Bauholz, wertvolles Furnierholz, Papierholz, Energieholz aber auch Schmuckkreisig und Weihnachtsbäume produziert. Der nachwachsende Rohstoff Holz und die Nebennutzungen des Waldes sind damit fester Bestandteil unseres täglichen Lebens. Sie sichern Einkommen und Arbeitsplätze. Schmuckkreisig und Weihnachtsbäume werden für den örtlichen Bedarf aus wirtschaftlichen Gründen nur auf Sonderkulturen unter Hochspannungstrassen angezogen.

Die Nutzungen im Wald sind nur mit Hilfe einer Walderschließung möglich, die gleichzeitig die Voraussetzungen zur Walderholung schafft. Der Ausbaustandard der Waldwege und die Dichte sind hierfür ausreichend. Die Gemeinde setzt auf eine naturnahe Erholung der Waldbesucher.

Die Lebensbedingungen der Waldökosysteme werden vor Beeinträchtigungen durch abiotische und biotische Schäden geschützt. Nur gesunde und vitale Wälder liefern ständig und auf Dauer Holz, filtern Wasser und Luft, schützen den Boden und bieten den Waldbesuchern Erholung.

Dazu werden stabilisierende Durchforstungseingriffe (Zukunfts-Baum-Durchforstung) geführt, die Maßnahmen des integrierten Waldschutzes angewandt.

Der Forstbetrieb erhält bzw. verbessert die Arbeitsbedingungen der im Wald arbeitenden durch ein attraktives, den aktuellen rechtlichen, tariflichen und sozialen Anforderungen entsprechendes Arbeitsumfeld.

Die Bedürfnisse der Gesellschaft an den Wald und an die Forstwirtschaft ändern sich kontinuierlich. Die Menschen suchen deshalb im Wald Entspannung, Ausgleich und Naturerlebnis. Die Mitarbeiter der Forstbetriebe berücksichtigen diese Anforderungen der Gesellschaft angemessen.

Die Gemeinde setzt die Standards der Unfallverhütung um.

Die Waldpädagogik hat auch durch den Betrieb des Waldkindergartens einen hohen Stellenwert.

### ***Haushaltsfunktion für die Körperschaft***

Die erforderlichen Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung oder das Unterlassen von Maßnahmen erfolgt unter strenger Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips in allen Aufgabenfeldern. In den vergangenen Jahren wurden meist Überschüsse erwirtschaftet. Die Gemeinde legt Wert auf positive Waldhaushalte.

Es folgt eine Einordnung entsprechend des 2. Einrichtungsschreibens (Az: 8632.00) um eine Gewichtung der Kriterien vorzunehmen:

	Tendenz der Wichtigkeit		
	hoch	mittel	niedrig
<b>Leitbild</b>			
• Zusammenspiel der Funktionen,	x		
• Nutzfunktion	x		
○ <i>Erholung</i>		x	
▪ <i>Erholungsschwerpunkt Reihersee und Reitweg</i>			
○ <i>Naturschutz</i>		x	
• Berücksichtigung des Konzepts naturnaher Waldbau,		x	
• Bedeutung von Dauerwald,		x	
○ <i>Vorbild/Orientierung</i>	o	o	o
• Bedeutung von Extensivierung		x	
○ <i>In unwirtschaftlichen Bereichen</i>	o	o	o
<b>Ökonomie</b>			
• Ausschöpfen der Nutzungsmöglichkeiten,	x		
• Anbau wertschaffender Baumarten,	x		
○ <i>Nadelholzanteile halten</i>			
• Bedeutung der Höhe des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses,	x		
• Bereitschaft zu Investitionen für die Wertholzproduktion,			x
▪ <i>Wertästung im Laub nur bei bspw. Nuss, explizit keine Planung von Kirschenästung</i>			
• Wunsch nach (lokaler) Extensivierung,	x		
▪ <i>Festlegung im Planungsgespräch</i>	■	■	■
• Bedeutung der Nutzung von hiebsreifem Holz,	x		
○ <i>Nutzung Energetisch im Heizkraftwerk oder zur Brennholzversorgung der Bevölkerung</i>			
○ <i>Vornutzungen schöpfen potenzial für stoffliche Nutzung aus</i>			
• Bereitschaft Mechanisierungspotenzial auszunutzen			
• weitere Erschließung durch Fahr- Maschinenwege			x
○ <i>keine neue Erschließung</i>	x		
○ <i>Überarbeitung des bestehenden Gassensystems</i>	x		
• langfristige Baumartenentwicklung (Verhältnis Nadel-/Laubholz),		x	
○ <i>Eine weitere Erhöhung des Laubholzanteils wird nicht angestrebt</i>			
• Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ (beantragt, genehmigt, Beantragung vorgesehen)			x

		niedrig	mittel	hoch
<b>Ökologie</b>				
• Stellenwert und Bedeutung der Schutzfunktionen (auch Klimaschutzfunktion),	<span style="color: green;">X</span>			
• gesunde vitale Waldökosysteme,	<span style="color: green;">X</span>			
• Herstellung angepasste Wildstände,	<span style="color: green;">X</span>			
• Hauptbaumarten ohne Schutz,	<span style="color: green;">X</span>			
• Bereitschaft zur Finanzierung von Maßnahmen zur Erhöhung der (Baum-)Artenvielfalt oder zur Finanzierung von kostenintensiven Kulturen (z.B. Eiche)				<span style="color: red;">X</span>
• Standpunkt zu den nichtheimischen Baumarten (z.B. Roteiche, Douglasie),	<span style="color: green;">X</span>			
• Verfolgtes vorsorgendes Konzept/Umsetzung von Elementen der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz (z.B. Alt- und Totholzkonzept: Habitatbaumgruppen, Waldrefugien oder eigenes vorsorgendes Konzept)	<span style="color: green;">X</span>			
<b>Soziales</b>				
• Bedeutung der Erholungsnutzung,	<span style="color: green;">X</span>			
• Bedeutung der Brennholzbereitstellung für die Bevölkerung,	<span style="color: green;">X</span>			
• Bereitschaft zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen/von Ausbildungsplätzen,				<span style="color: red;">X</span>
• Bereitschaft zur Finanzierung von Maßnahmen,				<span style="color: red;">X</span>
• Bereitschaft zum Verzicht auf Nutzungen,				<span style="color: yellow;">X</span>
• Bedeutung der Waldpädagogik	<span style="color: green;">X</span>			
<b>Klimaschutz:</b>				
• Bedeutung des Rohstoffes Holz auch vor dem Hintergrund des Klimawandels,	<span style="color: green;">X</span>			
○ <i>Der Wald speichert im Holz das Treibhausgas Kohlendioxyd. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Die Gemeinde trägt durch Walderhaltung und (ggf. Aufforstung geeigneter Flächen) zur Verbesserung der Kohlenstoffbilanz bei.</i>				
• Bereitschaft zum Umbau klimalabiler Wälder,	<span style="color: green;">X</span>			
• Holzverwendung im (kommunalen) Baubereich	<span style="color: green;">X</span>			
• Bedeutung der Vorratshöhe (Waldspeicher) im Verhältnis zur Nutzung (Produktespeicher)	<span style="color: green;">X</span>			

## **Schwerpunkt des Betriebs/ mögliche Zielkonflikte**

- *keine* -

(Ort, Datum)

(Unterschrift Waldbesitzer)

## Gemeinderat Neunkirchen

<b>TOP 2 öffentlich</b>	<b>Sitzungsdatum 20.03.2025</b>	<b>Bearbeitung Frau Kuhn</b>	<b>Aktenzeichen 047.3</b>
-----------------------------	-------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------

### **Vorstellung einer GemeindeApp**

**Anlage:** Keine

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der bereits laufenden Umstrukturierung der Homepage der Gemeinde Neunkirchen – mit dem Fokus auf Barrierefreiheit, Rechtssicherheit und eine benutzerfreundlichere Handhabung – beschäftigt sich die Verwaltung verstärkt mit der Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger effektiver und zeitgemäßer erreicht werden können.

Die klassische Kommunikation über Printmedien (Amtsblatt, Tageszeitung usw.) verliert zunehmend an Reichweite, weshalb alternative Informationskanäle in Betracht gezogen werden.

Neben der Nutzungsmöglichkeit von sozialen Medien wie Facebook, Instagram oder TikTok, die jedoch mit datenschutzrechtlichen Bedenken und Sicherheitsrisiken verbunden sind, wird auch die Einführung einer Bürger- bzw. GemeindeApp geprüft.

Eine Bürger- bzw. GemeindeApp ist eine moderne und effiziente Informationsplattform, die eine direkte und tagesaktuelle Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht.

Sie bietet zahlreiche Vorteile für die Gemeinde, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Hier sind einige der wichtigsten:

#### **Schnelle Informationen per Push-Nachricht**

Egal ob kurzfristige Straßensperrungen, Warnmeldungen, Veranstaltungshinweise oder geänderte Öffnungszeiten des Rathauses – durch **Push-Nachrichten** gelangen wichtige Informationen sofort und zielgerichtet auf das Smartphone der Bürgerinnen und Bürger.

#### **Umfassender Bürgerservice auf einen Blick**

Über das integrierte **Bürgerservice-Menü** lassen sich zahlreiche praktische Funktionen nutzen, wie z. B.:

- Online-Anträge und Formulare
- Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
- Öffnungszeiten von Ämtern und Einrichtungen
- Katastrophenschutz und Notfallinformationen
- Schadensmelder für defekte Straßenbeleuchtung, Schlaglöcher & Co.

## **Zusätzliches Online-Terminbuchungstool**

- Ein zusätzliches Online-Terminbuchungstool ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, beispielsweise bequem Termine bei der Verwaltung zu vereinbaren, Keltertermine zu buchen oder jederzeit einzusehen, wann die Zeltplatzhütte noch verfügbar ist.

## **Entlastung der Verwaltung**

Über automatisierte Schnittstellen erscheinen Beiträge von der Homepage auch in der App. Dies spart Zeit und Ressourcen.

## **Mehr Sichtbarkeit für Vereine und Einrichtungen**

Die App dient auch als **digitale Plattform** für örtliche Vereine, Kirchen und Organisationen (z.B. Senioren- oder Jugendtreff). Diese können dort ihre Neuigkeiten und Veranstaltungen veröffentlichen und so die Bürger besser erreichen.

Um die vielfältigen Möglichkeiten einer solchen GemeindeApp zu veranschaulichen, wird dem Gemeinderat im Verlauf der Sitzung die „**Heimat-Info App**“ der Firma Cosmema GmbH aus Gaimersheim vorgestellt.

Ziel ist es, das Gremium umfassend zu informieren, damit eine fundierte Entscheidung darüber getroffen werden kann, ob die Einführung einer solchen App für unsere Gemeinde grundsätzlich in Betracht kommt.

Die endgültige Entscheidung soll in einer der kommenden Sitzungen getroffen werden, um ausreichend Zeit für die Einholung und Prüfung von Alternativangeboten zu haben.

### **Befangenheit:**

Keine

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von den vielfältigen Möglichkeiten und Vorteilen einer GemeindeApp Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebote weiterer Anbieter einzuholen und zu prüfen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:**

**Nein:**

**Enthaltungen:**

**Gemeinderat Neunkirchen**

<b>TOP 3 öffentlich</b>	<b>Sitzungsdatum 20.03.20245</b>	<b>Bearbeitung Herr Lenz</b>	<b>Aktenzeichen 632.6</b>
-----------------------------	--------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------

Es liegen derzeit keine Baugesuche vor.

**Gemeinderat Neunkirchen**

<b>TOP 4 a - o</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Bearbeitung</b>	<b>Aktenzeichen</b>
<b>öffentlich</b>	<b>20.03.2025</b>	<b>Frau Kuhn</b>	<b>960.041</b>

**Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Geld- und Sachspenden oder Dienstleistungen**

Von 23 Spendern wurden unter Vorbehalt durch den Bürgermeister 6.525,00 € entgegengenommen.

Nähere Informationen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

## Gemeinderat Neunkirchen

<b>TOP 6 öffentlich</b>	<b>Sitzungsdatum 20.03.2025</b>	<b>Bearbeitung BM Knörzer</b>	<b>Aktenzeichen 022.33</b>
-----------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Bürgermeister Bernhard Knörzer gab folgende, nichtöffentlich gefasste Gemeinderatsbeschlüsse, in der heutigen öffentlichen Sitzung bekannt:

### **Gemeinderatssitzung Nr. 2/2025 vom 20.02.2025**

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

# Aktuelle Informationen

**Notizen:**